

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **24 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1909.

Inhalt: 1. Wünsche und Anträge an die Prosynode. — 2. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend und für Hebung der Volksernährung, der Volks- oder der Berufsbildung im allgemeinen. — 3. Staatsbeiträge an die Fürsorge für dürftige Schulkinder und für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren. — 4. Staatsbeiträge für Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen. — 5. Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen. — 6. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Wünsche und Anträge an die Prosynode.

(Erziehungsratsbeschuß vom 1. September 1909.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme einer Vorlage der Erziehungsdirektion,
beschließt:

I. Die Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode werden in folgender Weise beantwortet:

1. Thema für die Schulsynode.

Das Schulkapitel Zürich wünscht, es möchte die Frage „Religiöser oder ethischer Unterricht in der Volksschule“ als Thema für eine der nächsten Synoden bestimmt werden.

Der Entscheid über diese Frage liegt bei den Organen der Schulsynode.

2. Kurse für Lehrer.

Das Schulkapitel Bülach beantragt mit Mehrheit, es seien Kurse einzurichten zur Einführung in den Gebrauch des physikalisch-chemischen Apparates für die VII. und VIII. Klasse und für die Sekundarschule.

Eine bezügliche Anregung ist bereits vom Erziehungsrate abgewiesen worden. Die Apparate sind einfach genug, um von allen Lehrern verstanden zu werden; in den richtigen Gebrauch sollte sich jeder Lehrer selbst einführen können. Der Erziehungsrat ist auch der Meinung, daß in Kapitels- und Sektionsversammlungen Gelegenheit geboten werden sollte, den praktischen Bedürfnissen des Unterrichts überhaupt vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. An den diesjährigen Hochschulferienkursen fanden übrigens besondere Übungskurse nach der Richtung der Anregung des Lehrerkapitels Bülach statt; sie würden indes vorwiegend von nicht zürcherischen Lehrern besucht.

3. Lehrmittel.

1) Die Schulkapitel Affoltern und Bülach wünschen Auskunft betreffend die physikalisch-chemischen Apparate und zwar ersteres betreffend das Vorgehen des Erziehungsrates in Bezug auf die Lieferung der Apparate an die Primarschule, letzteres über den Zeitpunkt der Abgabe an die Schulen.

Es wird auf die Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Primar- und Sekundarschulpflegen vom 7. Februar und 24. März 1906 hingewiesen, wonach den Schulgemeinden eine dreijährige Frist zur Anschaffung der obligatorischen physikalisch-chemischen Apparate gewährt wurde, damit sich die Anschaffungskosten auf die drei Jahre verteilen. Eine Reihe kleiner, steuerschwacher Schulgemeinden, meist mit ungeteilten Schulen, haben das Gesuch gestellt, es möchte ihnen in Anbetracht der geringen Schülerzahlen der VII. und VIII. Klasse die Anschaffung kostspieliger Apparate erlassen werden. Das nämliche Gesuch haben Primarschulen an Sekundarschulorten gestellt, weil sie die Apparate der Sekundarschule benützen dürfen. Hierüber ist noch Beschluß zu fassen.

2) Die Schulkapitel Hinwil und Dielsdorf wünschen Aufschluß über den Stand der Atlasfrage, letzteres überdies betreffend das Geographielehrmittel der Sekundarschule.

Der schweizerische Schulatlas für die Mittelschulen (136 Seiten) wird demnächst erscheinen. Eine auf 88

Seiten reduzierte Ausgabe für die Sekundarschule ist in Vorbereitung. Die Frage, ob diese Ausgabe auch der VII. und VIII. Klasse zu dienen habe oder ob für diese Schulstufe eine nochmals reduzierte Ausgabe von zirka 40 Seiten zu erstellen sei, bleibt noch offen. Die Erstellung eines neuen Geographie-Lehrmittels kann erst in Angriff genommen werden, wenn einmal der neue Schulatlas für die Sekundarschule erschienen sein wird.

3) Das Schulkapitel Hinwil beantragt, es sei zu Handen des Lehrers ein Kommentar zur Neuauflage der beiden Deutschbücher Prosa und Poesie für die Sekundarschule zu erstellen.

Einer Neuauflage des Kommentars zu den neu erstellten Lesebüchern (Prosa und Poesie) für die Sekundarschule von H. Utzinger steht nichts entgegen, zumal von der letzten Auflage nur noch ein kleiner Vorrat besteht. Ein Auftrag zur Erstellung des Manuskriptes wird Herrn a. Seminardirektor Utzinger in Küsnacht erteilt werden.

4) Das Schulkapitel Horgen stellt die Anfrage, warum an die Kosten des Englisch-Lehrbuches kein Staatsbeitrag erhältlich sei, während an die Kosten des Italienisch-Lehrbuches von Zuberbühler ein solcher gewährt werde. Sollte der Grund darin liegen, daß das erstere nicht zu den empfohlenen Lehrmitteln gehöre, so solle die Frage geprüft werden, ob nicht ein erprobtes Englisch-Lehrbuch unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen sei.

Im ferneren wird der Erziehungsrat ersucht, die Frage zu prüfen, ob im Hinblick auf die bevorstehende Begutachtung des Französisch-Lehrmittels und die diesjährige Preisaufgabe für die Erstellung eines solchen für die III. Sekundarklasse nicht Schritte getan werden könnten, das Französischbuch oder eine eventuell von der Sekundarlehrerkonferenz zu bearbeitende Ausgabe in den Staatsverlag zu nehmen.

Für den Unterricht in der englischen Sprache ist bisher kein Lehrmittel besonders empfohlen worden; infolgedessen wird an die Anschaffung der verschiedenen im Gebrauch stehenden englischen Lehrmittel kein Staats-

beitrag ausgerichtet. Der Erziehungsrat ist aber bereit, das Lehrmittel von Baumgartner unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

Der Erstellung eines Französisch-Lehrmittels für die III. Klasse der Sekundarschule und Aufnahme desselben in den Staatsverlag steht nichts entgegen; es wird aber zunächst das Resultat der diesjährigen Preisaufgabe abzuwarten sein, da möglicherweise eines der Manuskripte verwendet werden kann. Das für die I. und II. Klasse der Sekundarschule eingeführte Französisch-Lehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler ist auf Wunsch der Lehrerschaft im Jahr 1908 umgearbeitet und auf das Gutachten einer erziehungsrätlichen Kommission auf die Dauer von drei Jahren obligatorisch erklärt worden. In dieser Zeit dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird ein bis dahin einzuholendes Gutachten der Lehrerschaft ergeben, ob das Obligatorium dieses Lehrmittels weiter fortbestehen soll oder nicht.

5) Das Schulkapitel Hinwil beantragt, es sei zum Zwecke der Erleichterung der Beschaffung von Bildern als Veranschaulichungsmaterial für die Realien mit einer leistungsfähigen Firma ein Vertrag abzuschließen. Andelfingen würde es begrüßen, wenn für den Geographieunterricht über den Kanton Zürich eine Anzahl Bilder geschaffen würden, entsprechend der Ausgabe Benteli-Stucki für die Schweiz.

Die Inspektion der Sammlungen in den Primarschulen hat ergeben, daß viele Schulen an Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in den Realien sehr arm sind. Man wird versuchen, diese Mängel nach und nach zu beseitigen. Vorläufig ist indes abzuwarten, welches die Resultate der einschlägigen Bemühungen der Konferenz der Erziehungsdirektoren sein werden.

6) Das Schulkapitel Meilen stellt das Gesuch um Aufnahme des Reliefs des Kantons Zürich von Sekundarlehrer Hotz, Kempththal, unter die empfohlenen Lehrmittel.

Die Erziehungsdirektion hat bereits durch Verfügung vom 28. März 1906 die Prüfung der Frage der Einführung

des Hotz'schen Reliefs nach dessen Fertigstellung zwecks Einführung in die zürcherischen Schulen vorgesehen. Sodann hat der Erziehungsrat unterm 10. Oktober 1906 die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag unter Zuzug zweier weiterer Mitglieder des Erziehungsrates beauftragt, über die Beschaffung eines geeigneten Reliefs des Kantons Zürich Antrag zu stellen. Eine Vorlage der Kommission wird gewärtigt.

7) Das Schulkapitel Andelfingen wünscht, es möchte der Lehrmittelfabrikation Einhalt getan werden.

Dem Wunsch um Einschränkung der „Lehrmittelfabrikation“ wird vom Erziehungsrat recht gerne nachgegeben. Eine gewisse Stabilität in den Lehrmitteln der Volksschule liegt im Interesse des Staates und der Gemeindeökonomie, sowie eines geordneten Schulbetriebes. Die in den letzten Jahren vorgenommenen eingreifenden Abänderungen der Lehrmittel sind durch die Gutachten der Lehrerschaft hervorgerufen worden.

4. Examenaufgaben.

Das Schulkapitel Winterthur beantragt, es sei in die Kommission für Vorbereitung der Examenaufgaben immer auch ein Lehrer einer acht- oder vierklassigen Schule zu wählen.

Dieser Anregung ist bisher schon, soweit Achtklassenschulen in Betracht kommen, Folge gegeben worden.

5. Ruhegehälte.

Das Schulkapitel Andelfingen stellt den Antrag, es sei der Ruhegehalt der pensionierten Lehrer entsprechend zu erhöhen.

Der Erziehungsrat wird die Anregung einer weiteren Prüfung unterziehen.

6. Lehrerbesoldungsgesetz.

Das Schulkapitel Affoltern wünscht Aufschluß über das in Vorbereitung sich befindende Lehrerbesoldungsgesetz, insbesondere mit Bezug auf die Besoldungsansätze.

Das Schulkapitel Hinwil wünscht, es möchte unentwegt ein neues Besoldungsgesetz ausgearbeitet und dem Volke unter möglicher Beförderung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Initiative des Herrn Gujer in Ohringen und die sogenannte Seebacher Initiative stimmen darin überein, daß beide die Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat verlangen. Es empfiehlt sich, diese Initiativbegehren gleichzeitig mit der Revision des Besoldungsgesetzes von 1904 dem Kantonsrat und eventuell dem Zürchervolke vorzulegen. Gesetzlichen Bestimmungen gemäß muß die Behandlung im Kantonsrat spätestens im Sommer 1910 erfolgen.

7. Kapitelsbibliothek.

Winterthur wünscht Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kapitelsbibliotheken.

Durch § 321 des Unterrichtsgesetzes ist der Beitrag an die Kapitelsbibliotheken auf je Fr. 60 im Jahr angesetzt. Im übrigen kommt in Betracht, daß die Kantonsbibliothek, die Stadtbibliotheken von Zürich und Winterthur und die Bibliothek des Pestalozzianums den Lehrern in zuvorkommendster Weise die Benutzung ihrer Bücherbestände ermöglichen.

8. Haftpflicht.

Das Schulkapitel Pfäffikon äußert den Wunsch, der Erziehungsrat möchte der Frage näher treten, wie die Lehrerschaft bei Unfällen von Schülern beim Schulunterricht (Demonstration am chemisch-physikalischen Apparate, beim Turnen, Baden, Schwimmen) am wirksamsten gegen Haftpflicht bzw. Schadenersatzpflicht geschützt werden könnte.

Die Frage nach der Haftpflicht der Lehrer für Verletzungen etc. von Schülern während des Unterrichtes ist sehr wichtig. Die Schüler und Lehrer der Mittelschulen und der Hochschule sind gegen Unfälle versichert; sie bezahlen dafür kleine Prämien. Der Erziehungsrat hat die Frage, wie die Primar- und Sekundarschüler, sowie die Volksschullehrer an den Vorteilen einer Versicherung teilnehmen könnten, bereits geprüft, mußte aber davon absehen, mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschließen, da sich die jährlichen Kosten auf za. Fr. 37,000 gestellt hätten. Indes soll die Frage der staatlichen Selbstversicherung eventuell unter Einbezug der Schul-

gemeinden und der Sekundarschulkreise bei der Aufbringung der Mittel weiter verfolgt werden.

9. Schulpflegesitzungen.

Das Schulkapitel Bülach wünscht Auskunft, wie dem Gesetze Nachachtung verschafft werden könne gegenüber renitenten Schulpflegern, die die Lehrer nicht zu den Sitzungen der Schulpflege einladen.

Die Frage der Teilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Schulpflege ist durch § 32, Absatz 3 des Unterrichtsgesetzes geregelt. Gegen Beschlüsse der örtlichen Schulbehörden kann Rekurs an die Bezirksschulpflege ergriffen werden, also auch gegen einen Beschluß, es seien die Lehrer nicht zur Sitzung einzuladen.

II. Als Delegierte des Erziehungsrates werden an die Prosynode und an die Synode abgeordnet: Erziehungsdirektor H. Ernst und Erziehungsrat Fr. Fritschi.

III. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. September 1909.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend und für Hebung der Volksernährung, der Volks- oder der Berufsbildung im allgemeinen.

(Beschuß des Regierungsrates vom 26. August 1909.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V.	Fr. Rp.
Beitrag für 27,390 Pflage tage von 87 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp.	Fr. 5,478.—
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	„ 1,000.— 6,478.—
	Übertrag Fr. 6478.—

Übertrag Fr. 6,478.—

2. Auswärts versorgte Kinder.		
Für fünf in auswärtigen Anstalten versorgte taubstumme Kinder		480.—
3. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.		
Beitrag für 4803 Pflage tage von 15 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp. Fr. 960.60		
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen „ 300.—		1,260.60
		<u>8,218.60</u>

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrophulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.	Fr. Rp.
Beitrag für 6123 Pflage tage von 40 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp.	1,224.60
5. Erholungshaus Adetswil.	
Beitrag für Verpflegung von 147 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern . . .	400.—
6. Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster.	
Beitrag für 17,837 Pflage tage von 55 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp. Fr. 3567.40	
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung „ 1000.—	4,567.40
7. Für ein im Krankenasyl Neumünster untergebrachtes Mädchen	100.—
	<u>6,292.—</u>

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

8. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten (41 Zöglinge)	Fr. Rp.
	500.—

Übertrag Fr. 500.—

	Übertrag Fr.	500.—
9.	Rettungsanstalt Freienstein (40 Zöglinge)	500.—
10.	Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burghof-Dielsdorf (43 Zöglinge)	500.—
11.	Kommission für Versorgung verwaarloster Kinder im Bezirke Zürich	1,300.—
12.	Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur. (88 Pfleglinge, davon 23 im Pestalozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privatpflege)	1,300.—
13.	Kinderschutzvereinigung Zürich. (178 behandelte Fälle)	200.—
14.	Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder). Beitrag für 10,585 Pflage tage (29 Pfleglinge) à 20 Rp. . . Fr. 2,117.— Spezieller Beitrag pro 1909 zum Zwecke der Kostgelder mäßigung dürftiger Kinder . . . „ 400.—	2,517.—
15.	Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren. Spezieller Beitrag pro 1909 zum Zwecke der Kostgelder mäßigung für dürftige Knaben .	300.—
16.	Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg. Spezieller Beitrag pro 1909 zum Teil zum Zwecke der Kostgelder mäßigung für dürftige Kinder	1,700.—
17.	Stadt Zürich. Versorgung verwaarloster und gebrechlicher Kinder im Jahre 1908 (Ausgabe Fr. 9,584.40). Beitrag	500.—
18.	Auswärts versorgte Kinder. Für 3 in Anstalten versorgte schwachsinnige bzw. verwaarloste Kinder	275.—

Übertrag Fr. 9,592.—

19. Jugendhorte Zürich I.	Übertrag Fr. 9,592.—
2 Knaben- und 2 Mädchenhorte mit zusammen 105 Kindern.	
Beitrag	400.—
20. Jugendhorte Zürich II.	
1 Knaben-, 1 Mädchen- und 3 gemischte Horte mit zusammen 129 Kindern.	
Beitrag	400.—
21. Jugendhorte Zürich III.	
6 Knaben-, 7 Mädchen und 2 gemischte Horte mit zusammen 435 Kindern.	
Beitrag	2,000.—
22. Jugendhorte Zürich IV.	
3 gemischte Horte mit zusammen 89 Kindern.	
Beitrag	400.—
23. Jugendhorte Zürich V.	
2 Knaben-, 1 Mädchen- und ein gemischter Hort mit zusammen 171 Kindern.	
Beitrag	500.—
24. Jugendhort Wald.	
1 Knaben- und 1 Mädchenhort mit zusammen 72 Kindern.	
Beitrag	250.—
25. Kinderhorte Winterthur.	
2 gemischte Kinderhorte mit zus. 110 Kindern.	
Beitrag	300.—
26. Schweizer. gemeinnütziger Frauen- verein, Sektion Zürich.	
4 Kinderkrippen in den Kreisen I, III und V der Stadt Zürich mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 91—92 Kindern.	
Betriebstage 298.	
Beitrag für 27,708 Pflagestage à 10 Rp. . .	2,770.80
27. Kinderkrippe Wädenswil.	
1 Kinderkrippe mit 50 Pflinglingen. Betriebs- kosten Fr. 11,360.58.	
Beitrag für 11,257 Pflagestage à 10 Rp. . .	1,125.70
	Übertrag Fr. 17,738.50

Übertrag Fr. 17,738.50

28. Kinderkrippe Winterthur.

Beitrag für 6296 Pflage tage à 10 Rp.	629.60	
		<u>18,368.10</u>

IV. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

29. Haushaltungsschule Zürich. Fr. Rp.

Beitrag:

- | | | |
|---|-------------|---------|
| a) für einen sechsmonatlichen
Haushaltungskurs mit 22 Schü-
lerinnen; 26 Unterrichtswo-
chen à 50 Fr. | Fr. 1,300.— | |
| b) für die erste Hälfte des
VI. Bildungskreises für Haus-
haltungs-Lehrerinnen mit 7
kantonsangehörigen Kandida-
tinnen | „ 300.— | 1,600.— |

30. Haushaltungsschule Winterthur.

Beitrag:

- | | | |
|--|-------------|---------|
| a) für zwei sechsmonatliche Haushaltungskurse
mit 20 und 22, zusammen 42 kantons-
angehörigen Schülerinnen; 48 Unterrichts-
wochen à 50 Fr. | Fr. 2,400.— | |
| b) für drei unentgeltliche Koch-
kurse für Arbeiterfrauen mit
zusammen 36 Teilnehmerin-
nen, und total 245 Unter-
richtsstunden; sechs Jahres-
stunden à 30 Fr. | „ 180.— | 2,580.— |

31. Koch- und Haushaltungsschule im Erholungshaus Fluntern-Zürich.

Beitrag für Ausbildung von 12 kantonsange- hörigen Schülerinnen während durchschnitt- lich 24 Wochen; 288 Teilnehmerinnen- Wochen à 1 Fr.	288.—	
--	-------	--

32. Haushaltungsschule am evangelischen Töchterinstitut Horgen.

Übertrag Fr. 4,468.—

Übertrag Fr. 4,468.—

- Beitrag für zwei fünfmonatliche Kurse mit zusammen 27 kantonsangehörigen Schülerinnen; 135 Teilnehmerinnen-Monate à 4 Fr. 540.—
33. Koch- und Haushaltungskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.
Beitrag für 9 Kurse mit zusammen 158 Schülerinnen und total 336 Unterrichtsstunden; 8½ Jahresstunden à 30 Fr. . . . 255.—
34. Koch- und Haushaltungskurs an der Mädchenfortbildungsschule H ö n g g .
Beitrag für einen viermonatlichen Kurs mit 16 Schülerinnen und total 110 Unterrichtsstunden; 2¾ Jahresstunden à 30 Fr. . . . 82.50
35. Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule Ö r l i k o n .
Beitrag für drei Kurse mit zusammen 34 Schülerinnen und total 320 Unterrichtsstunden; 8 Jahresstunden à 30 Fr. . . . 240.—
36. Koch- und Haushaltungskurs des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Affoltern.
Beitrag für die erste Hälfte eines achtwöchigen Kurses mit täglichem Unterricht, 19 Teilnehmerinnen, und total 200 Unterrichtsstunden; 5 Jahresstunden à 30 Fr. . . . 150.—
37. Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule H o r g e n .
Beitrag für drei Kurse mit zusammen 31 Schülerinnen und total 400 Unterrichtsstunden; 10 Jahresstunden à 20 Fr. 200.—
38. Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule R i c h t e r s w i l .
Beitrag für zwei Kurse mit 26 Schülerinnen

Übertrag Fr. 5,935.50

	Übertrag Fr. 5,935.50
	und total 140 Unterrichtsstunden; 3 ¹ / ₂ Jahresstunden à 30 Fr.
	105.—
39.	Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Thalwil. Beitrag für zwei Kurse mit 26 Schülerinnen und total 140 Unterrichtsstunden; 3 ¹ / ₂ Jahresstunden à 25 Fr.
	87.50
40.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Wädenswil. Beitrag für einen zweimonatlichen Kurs mit 16 Schülerinnen und total 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 25 Fr.
	50.—
41.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Männedorf. Beitrag für einen Kurs mit 9 Schülerinnen und 60 Unterrichtsstunden; 1 ¹ / ₂ Jahresstunden à 25 Fr.
	37.50
42.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Meilen. Beitrag für einen Kurs mit 10 Schülerinnen und total 90 Unterrichtsstunden; 2 ¹ / ₄ Jahresstunden à 30 Fr.
	67.50
43.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Ütikon. Beitrag für einen Kurs mit 14 Schülerinnen und 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 30 Fr.
	60.—
44.	Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule Bubikon. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 25 Schülerinnen und total 300 Unterrichtsstunden; 7 ¹ / ₂ Jahresstunden à 30 Fr.
	225.—
45.	Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Rüti. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 21

Übertrag Fr. 6,568.—

Übertrag Fr. 6,568.—

	Schülerinnen und total 200 Unterrichtsstunden; 5 Jahresstunden à 30 Fr. . . .	150.—
46.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Egg. Beitrag für die zweite Hälfte eines Kurses mit 15 Schülerinnen und 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 30 Fr. . . .	60.—
47.	Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule Uster. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 20 Schülerinnen und 210 Unterrichtsstunden; 5 $\frac{1}{4}$ Jahresstunden à 30 Fr.	157.50
48.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Pfungen. Beitrag für einen Kurs mit 13 Schülerinnen und 63 Unterrichtsstunden; 1 $\frac{1}{2}$ Jahresstunden à 28 Fr.	42.—
49.	Koch- und Haushaltungsbureau an der Mädchenfortbildungsschule Rickenbach. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 24 Schülerinnen und 300 Unterrichtsstunden; 7 $\frac{1}{2}$ Jahresstunden à 30 Fr.	225.—
50.	Kochkurs an der Mädchenfortbildungsschule Bülach. Beitrag für einen Kurs mit 15 Schülerinnen und 80 Unterrichtsstunden; 2 Jahresstunden à 30 Fr.	60.—
51.	Kochkurse an der Mädchenfortbildungsschule Embrach. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 26 Schülerinnen und total 180 Unterrichtsstunden; 4 $\frac{1}{2}$ Jahresstunden à 30 Fr. . .	135.—
52.	Koch- und Haushaltungskurse an der Mädchenfortbildungsschule Glattfelden.	

Übertrag Fr. 7,397.50

Übertrag Fr. 7,397.50

	Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 22 Schülerinnen und total 280 Unterrichts- stunden; 7 Jahresstunden à 30 Fr. . . .	210.—
53.	Koch- und Haushaltungskurse der gemeinnützigen Bezirksge- sellschaft Dielsdorf. Beitrag für zwei Kurse mit zusammen 21 Schülerinnen und total 280 Unterrichts- stunden; 7 Jahresstunden à 30 Fr. . . .	210.—
		<u>7,817.50</u>

V. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

54.	Pestalozzi - Gesellschaft der Stadt Zürich.	Fr. Rp.
	Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc.	6,500.—
55.	Öffentlicher Lesesaal in Winterthur.	
	Beitrag an dessen Betrieb	500.—
56.	Öffentlicher Lesesaal in Örlikon.	
	Beitrag an dessen Betrieb	100.—
57.	Lesezimmer Küsnacht.	
	Beitrag an dessen Betrieb	50.—
58.	Lesezimmer Stäfa.	
	Beitrag an dessen Betrieb	50.—
59.	Ausschuß der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Zürich. Beitrag für die Bestrebungen der Mäßigkeits- und Abstinenzvereine auf dem Gebiete der Belehrung des Volkes über die Verheerun- gen des Alkoholismus etc. (Verbreitung bezüg- licher Schriften, Veranstaltung von Vorträ- gen etc.)	3,500.—
		<u>10,700.—</u>

Zusammen Fr. 51,396.20

Staatsbeiträge an die Fürsorge für dürftige Schulkinder und für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. September 1909.)

Der Kantonsrat hat am 21. Mai 1906 festgesetzt, daß ein Teil der dem Kanton Zürich zufallenden Bundessubvention an die Ausgaben für das Primarschulwesen für soziale Jugendfürsorge verwendet werden solle. Im Budget für das Jahr 1909 ist ein Betrag von Fr. 30,000 hierfür ausgesetzt, gegenüber Fr. 20,000 im Vorjahr.

Nach den eingegangenen Berichten und Gesuchen haben im Winterhalbjahr 1908/09 46 Primar- und Sekundarschulgemeinden (im Winter 1907/08: 42) Fürsorge für Nahrung und Kleidung für dürftige Schulkinder eintreten lassen. Die Zahl der unterstützten Kinder betrug 7253 gegenüber 7055 im Vorjahr und die bezüglichen Ausgaben der Schulkassen etc. beliefen sich auf Fr. 91,965.16 gegenüber Fr. 77,824.38 im Winter 1907/08. Die 16 Ferienkolonien zählten 2098 Kolonisten mit 37,361 Gratispflegetagen (1907: 1906 Kolonisten mit 31,379 Pflegetagen); die 5 Ferienmilchkuren wurden von total 1328 Kindern frequentiert. Die Zahl der Ferienhorte (in der Stadt Zürich) betrug 40 (1907: 38) und zwar waren eingerichtet: 17 Knaben-, 10 Mädchen- und 13 gemischte Horte. Diese Fürsorgeinstitute, die mit einer einzigen Ausnahme 4 Wochen dauerten, zählten 1590 Kinder. Bei Anwendung der Ansätze, wie sie in § 67 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) niedergelegt sind, erfordern die Ausgaben der Schulkassen etc. für Nahrung und Kleidung dürftiger Schulkinder an Staatsbeiträgen Fr. 14,593, so daß bei dem bestehenden Budgetansatz von Fr. 30,000 für die Subventionierung der Ferienkolonien, Milchkuren und Ferienhorte noch Fr. 15,407 verbleiben. Wollte man wie im Vorjahr 30 Rp. pro Gratispflegetag beziehungsweise für ein die Milchkur genießendes Kind ausrichten, würde das Staatsbeitragsbedürfnis Fr. 12,236 betragen, so daß von dem zur Verfügung stehenden Kredite Fr. 3171 nicht zur Verwendung gelangen würden. Da es sich empfiehlt, die Jugendfürsorgeinstitutionen in möglichst

weitgehendem Maße zu unterstützen, erscheint es als angezeigt, den bisherigen Ansatz von 30 Rp. auf 40 Rp. pro Gratispflegetag und die Milchkur genießendes Kind zu erhöhen, wobei ein Staatsbeitragsbedürfnis (inklusive Ferienhorte) von Fr. 16,305.60 resultierte. Auf diese Weise ergibt sich allerdings eine Kreditüberschreitung von Fr. 898.60, welche durch Abstriche an einzelnen Posten gehoben werden muß.

D e r E r z i e h u n g s r a t,

gestützt auf den Regierungsratsbeschluß (lit. III. A.) vom 4. März 1909,

b e s c h l i e ß t:

I. Es werden nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

a) An die Ausgaben der betreffenden Gemeinden für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder im Winterhalbjahr 1908/09:

Zürich Fr. 9349.45, Altstetten (P.) Fr. 68.55, Birmensdorf (P.) Fr. 77.50, Höngg (P.) Fr. 82.15, Örlikon (P.) Fr. 68.85, Seebach (P.) Fr. 154, Urdorf (P.) Fr. 18.60, Adliswil (P.) Fr. 25, Horgen (S.) Fr. 29.55, Richterswil (Frauenkrankenverein) Fr. 165.40, Wädenswil (Pestalozziverein) Fr. 388.80, Hombrechtikon (P.) Fr. 32.70, Künacht (Frauenverein) Fr. 52.95, Männedorf (P.) Fr. 20.95, Stäfa (P.) Fr. 122.25, Ütikon (P.) Fr. 34.15, Ober-Dürnten (Schulvorst.) Fr. 66.55, Rüti (P.) Fr. 126.20, Wald (Hilfsverein) Fr. 485.70, Wald (S.) Fr. 20.25, Dübendorf (P.) Fr. 34.50, Dübendorf (S.) Fr. 51.50, Kirchuster Fr. 141.85, Bauma (S.) Fr. 20.65, Ober-Hittnau Fr. 11.85, Wildberg Fr. 27.15, Elgg (Schulvorst.) Fr. 30.25, Elgg (S.) Fr. 50, Dättlikon Fr. 8.05, Neftenbach (P.) Fr. 23.80, Neftenbach (S.) Fr. 10.80, Seen (S.) Fr. 57.80, Töß (P.) Fr. 188.45, Turbenthal (Schulvorst.) Fr. 45.90, Winterthur (P.) Fr. 1659.95, Winterthur (S.) Fr. 487.95, Veltheim (P.) Fr. 94.90, Wülflingen (P.) Fr. 30.10, Feuerthalen (P.) Fr. 62.85, Flaach (S.) Fr. 7, Kloten (P.) Fr. 38.15, Kloten (S.) Fr. 36.70, Regensdorf (S.) Fr. 33.80, Rümlang (S.) Fr. 8.45, Schöfflisdorf (S.) Fr. 36.70, Stadel (S.) Fr. 4.35. Total Fr. 14,593.

b) An die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienhorte und Milchkuren im Sommer 1908:

Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig Fr. 9000, Ferienkolonie Örlikon Fr. 240, Ferienkolonie und Milchkur Horgen Fr. 340, Ferienkolonie Richterswil Fr. 155, Ferienkolonie Wädenswil Fr. 170, Ferienmilchkur Männedorf Fr. 12, Ferienkolonie Meilen Fr. 330, Kurkolonie des Bezirkes Uster Fr. 110, Ferienkolonie und Milchkur Uster Fr. 260, Kurkolonie des Bezirkes Pfäffikon Fr. 130, Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Winterthur Fr. 2000, Kurkolonie des Bezirkes Winterthur Fr. 350, Ferienkolonie Töb Fr. 550, Ferienkolonie Veltheim Fr. 345, Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen Fr. 150, Erholungskolonie des Bezirkes Bülach Fr. 230, Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf Fr. 205; Ferienhort Zürich I Fr. 30, Ferienhort Zürich III Fr. 300, Ferienhort Zürich IV Fr. 100, Ferienhort Zürich V Fr. 100, Kommission für Ferienversorgung der Stadt Zürich Fr. 300. Total Fr. 15,407. Zusammen Fr. 30,000.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. September 1909.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge für Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. September 1909.)

Im Schuljahr 1908/09 hat sich die Zahl der Knabenfortbildungsschulen um 14 vermindert; 13 Schulen haben den Unterricht vorübergehend eingestellt und eine Schule ist in eine gewerbliche umgewandelt worden. Es sind im Sommer 4, im Winter 80 wöchentliche Stunden weniger erteilt worden als im Vorjahr, weshalb der im Budget für die Knabenfortbildungsschulen bewilligte Kredit nicht voll in Anspruch genommen werden muß. Von den budgetierten Fr. 8500 gelangen nur Fr. 6415 zur Verwendung.

Die Zahl der Mädchenfortbildungsschulen stieg von 111 auf 117, die Zahl der Jahresstunden vermehrte sich um 106¹/₂, die Zahl der Schülerinnen um 454 im Sommer und um 178 im Winter. Da die Subvention für die Jahresstunde

im Minimum Fr. 30 beträgt, so muß dem Zuwachs um $106\frac{1}{2}$ Jahresstunden entsprechend der im Vorjahr ausgerichtete Beitrag von Fr. 26590 um mindestens Fr. 3195 erhöht werden. Nach der Zusammenstellung der Beiträge für das Schuljahr 1908/9 ist ein Gesamtbeitrag von Fr. 28781.50 erforderlich. Da im Budget nur Fr. 27500 bewilligt sind, wird der Kredit um Fr. 2281.50 überschritten. Dieser Mehrausgabe steht jedoch die Minderausgabe von Fr. 2085 für die Knabenfortbildungsschulen gegenüber.

Der Erziehungsrat,
gestützt auf den Regierungsratsbeschluß (lit. III. A.) vom
4. März 1909,

beschließt:

I. Die Staatsbeiträge an die Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1908/9 festgesetzt wie folgt:

A. Knabenfortbildungsschulen:

Zürich: Albisrieden Fr. 105; Urdorf Fr. 70.

Affoltern: Bonstetten Fr. 70; Dägerst Fr. 70; Hedingen Fr. 100; Obfelden Fr. 120; Ottenbach Fr. 70.

Horgen: Kilchberg Fr. 80; Langnau a./A. Fr. 70; Oberrieden Fr. 70; Wädenswil (Waisenhaus) Fr. 60.

Meilen: Herrliberg Fr. 75; Ütikon a./S. Fr. 75.

Hinwil: Adetswil Fr. 145; Bäretswil Fr. 160; Bubikon Fr. 180; Fischenthal Fr. 80; Goßau Fr. 120; Hinwil Fr. 210; Laupen Fr. 140; Ried Fr. 140.

Uster: Brüttisellen Fr. 70; Egg Fr. 120; Fällanden Fr. 70; Mönchaltorf Fr. 105; Volketswil Fr. 70; Wangen Fr. 70.

Pfäffikon: Fehraltorf Fr. 80; Russikon Fr. 80; Wila Fr. 120.

Winterthur: Altikon Fr. 70; Brütten Fr. 75; Dägerlen Fr. 75; Dinhard Fr. 70; Dickbuch Fr. 70; Eidberg Fr. 75; Elsau Fr. 70; Gundetswil Fr. 75; Hettlingen Fr. 70; Nefenbach Fr. 85; Oberwinterthur Fr. 85; Pfungen Fr. 70; Rickenbach Fr. 70; Rikon/Zell Fr. 120; Seen Fr. 80; Seuzach Fr. 80; Waltenstein Fr. 85; Wiesendangen Fr. 80; Wülflingen Fr. 160 (inbegriffen Beitrag für Neuburg).

Andelfingen: Andelfingen Fr. 90; Buch a./I. Fr. 75; Flaach Fr. 70; Marthalen Fr. 70; Ossingen Fr. 65; Rheinau Fr. 70; Stammheim Fr. 200; Trüllikon Fr. 70.

Bülach: Eglisau Fr. 70; Glattfelden Fr. 80; Hüntwangen Fr. 70; Kloten Fr. 120; Lufingen Fr. 70; Oberembrach Fr. 75; Rafz Fr. 80; Wil Fr. 80.

Dielsdorf: Bachs Fr. 70; Buchs Fr. 70; Dällikon Fr. 60; Otelfingen Fr. 80; Regensdorf Fr. 70; Schleinikon Fr. 70; Weiach Fr. 80.

B. Mädchenfortbildungsschulen.

Zürich: Albisrieden Fr. 60; Altstetten Fr. 65; Dietikon Fr. 165; Höngg Fr. 187.50; Örlikon Fr. 240; Schlieren Fr. 60; Seebach Fr. 70; Urdorf Fr. 65; Weiningen Fr. 70; Zollikon Fr. 65.

Affoltern: Affoltern-Zwillikon Fr. 285; Hausen a./A. Fr. 130; Mettmenstetten Fr. 60; Obfelden Fr. 90; Ottenbach Fr. 75.

Horgen: Adliswil Fr. 300; Horgen Fr. 660; Langnau a. A. Fr. 60; Oberrieden Fr. 95; Richterswil Fr. 360; Samstagern Fr. 90; Thalwil Fr. 420; Wädenswil Fr. 400.

Meilen: Erlenbach Fr. 120; Herrliberg Fr. 60; Hombrechtikon Fr. 210; Küsnacht Fr. 400; Männedorf Fr. 300; Meilen Fr. 320; Stäfa Fr. 425; Ütikon a./S. Fr. 165.

Hinwil: Bäretswil Fr. 160; Bubikon Fr. 60; Hinwil Fr. 140; Tann Fr. 140; Rüti Fr. 602; Wald Fr. 900; Wetzikon Fr. 270.

Uster: Brüttsellen Fr. 60; Dübendorf Fr. 85; Egg Fr. 70; Fällanden Fr. 100; Uster Fr. 337; Volketswil Fr. 120; Wangen Fr. 60.

Pfäffikon: Bauma Fr. 120; Fehraltorf Fr. 110; Hittnau Fr. 70; Lindau-Kemptthal Fr. 180; Pfäffikon Fr. 225; Russikon Fr. 25; Sternenbergr Fr. 60; Weißlingen Fr. 125; Wila Fr. 100; Wildberg-Schalchen Fr. 120.

Winterthur: Brütten Fr. 60; Dägerlen Fr. 160; Elgg Fr. 330; Elsau Fr. 160; Hofstetten Fr. 80; Hünikon Fr. 70; Hutzikon-Turbenthal Fr. 120; Hettlingen Fr. 60; Iberg Fr. 120; Kollbrunn Fr. 60; Neftenbach Fr. 105; Oberwinterthur Fr. 230; Ohringen Fr. 65; Pfungen-Dättlikon Fr. 160; Rickenbach Fr. 695; Schlatt Fr. 80; Seen-Sennhof Fr. 320;

Seuzach Fr. 90; Töß Fr. 650; Veltheim Fr. 200; Wiesen-
dangen Fr. 200; Winterthur Fr. 11040; Wülflingen Fr. 180;
Zell Fr. 120.

Andelfingen: Andelfingen Fr. 245; Buch a. I. Fr. 110;
Dachsen: Fr. 50; Dorf Fr. 100; Flaach Fr. 90; Henggart
Fr. 60; Marthalen Fr. 90; Ossingen Fr. 120; Stammheim
Fr. 150; Trüllikon Fr. 70; Uhwiesen Fr. 55.

Bülach: Bachenbülach Fr. 60; Bassersdorf Fr. 250;
Bülach Fr. 225; Dietlikon Fr. 70; Eglisau Fr. 60; Geerlis-
berg Fr. 60; Glattfelden Fr. 100; Höri Fr. 50; Hüntwangen
Fr. 140; Kloten Fr. 95; Rafz Fr. 70; Rieden Fr. 70; Rorbas-
Freienstein Fr. 250; Unterembrach Fr. 415; Wasterkingen
Fr. 70; Wil b. R. Fr. 70; Winkel Fr. 50.

Dielsdorf: Dällikon Fr. 90; Neerach Fr. 90; Niederglatt
Fr. 70; Niederhasli Fr. 110; Oberglatt Fr. 70; Regensdorf
Fr. 105; Rümlang Fr. 60; Schöffliisdorf Fr. 60; Stadel
Fr. 140; Weiach Fr. 75.

Rekapitulation.

Bezirk	Knabenfortbildungsschulen		Mädchenfortbildungsschulen		Total Staatsbeitrag Fr.
	Zahl der Schulen	Staatsbeitrag Fr.	Zahl der Schulen	Staatsbeitrag Fr.	
Zürich	2	175.—	10	1047.50	1222.50
Affoltern	5	430.—	5	640.—	1070.—
Horgen	4	280.—	8	2385.—	2665.—
Meilen	2	150.—	8	2000.—	2150.—
Hinwil	8	1175.—	7	2272.—	3447.—
Uster	6	505.—	7	832.—	1337.—
Pfäffikon	3	280.—	10	1135.—	1415.—
Winterthur	20	1565.—	24	15355.—	16920.—
Andelfingen	8	710.—	11	1140.—	1850.—
Bülach	8	645.—	17	2105.—	2750.—
Dielsdorf	7	500.—	10	870.—	1370.—
	73	6415.—	117	29781.50	36196.50

Total an 190 Fortbildungsschulen (73 Knaben- und 117
Mädchenfortbildungsschulen) Fr. 36,196.50.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. September 1909.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. September 1909.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet eine Übersicht über die Einrichtung des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes der III. Klasse der Sekundarschule 1908/09. Daraus ergibt sich, daß an 37 Sekundarschulen fremdsprachliche Kurse eingerichtet waren und zwar für Italienisch und Englisch je 36. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Anfang 1022, am Schluß 829 (1907/08: 760 und 621). Folgende Kurse zählten am Schlusse weniger als 4 Teilnehmer: Englisch: Obfelden (2); Hombrechtikon (1); Italienisch: Albisrieden (3); Horgen (3); Bubikon (3).

Die Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich durchweg anerkennend über die Erfolge des Unterrichtes aus.

Da der für Ausrichtung von Beiträgen zur Verfügung stehende Kredit Fr. 7500 oder Fr. 3000 mehr beträgt, als der für das Schuljahr 1907/08, kann eine Erhöhung der Entschädigung für die wöchentliche Jahresstunde und zwar von Fr. 30 auf Fr. 50 eintreten, sofern wie in den Vorjahren nicht mehr als die Hälfte dessen ausgerichtet wird, was die Sekundarschulkassen als Ausgabe angeben. Wollte man von dieser Bestimmung Umgang nehmen, würden einzelne Sekundarschulkreise mehr Staatsbeitrag erhalten, als sie für den fakultativen Fremdsprachenunterricht überhaupt ausgeben. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bedürfnis an Staatsbeiträgen von total Fr. 7360. Dabei fallen nach § 62, lit. c. der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) alle jene Schulen außer Berücksichtigung, die am Schlusse des Kurses weniger als 4 Teilnehmer gezählt haben.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakultativen fremdsprachlichen Unterricht der III. Klasse der Sekundarschule werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1908/09 werden festgesetzt wie folgt: Zürich: Englisch Fr. 1950, Italienisch Fr. 1050; Altstetten: Italienisch Fr. 150; Höngg: Italienisch

Fr. 150; Örlikon: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Zollikon: Englisch Fr. 100; Mettmenstetten: Englisch Fr. 100; Horgen: Englisch Fr. 75; Richterswil: Englisch Fr. 60, Italienisch Fr. 60; Thalwil: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Erlenbach: Englisch Fr. 100; Herrliberg: Italienisch Fr. 50; Hombrechtikon: Italienisch Fr. 100; Küsnacht: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Männedorf: Italienisch Fr. 60; Meilen: Englisch Fr. 25; Stäfa: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Hinwil: Englisch Fr. 100; Rüti: Italienisch Fr. 150; Wald: Englisch Fr. 70, Italienisch Fr. 70; Wetzikon: Englisch Fr. 125, Italienisch Fr. 125; Dübendorf: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Uster: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Bauma: Italienisch Fr. 150; Pfäffikon: Italienisch Fr. 150; Oberwinterthur: Italienisch Fr. 50; Seen: Englisch Fr. 90; Seuzach: Italienisch Fr. 50; Töb: Englisch: Fr. 112.50, Italienisch Fr. 112.50; Winterthur: Englisch Fr. 225, Italienisch Fr. 225; Wülflingen: Italienisch Fr. 75; Andelfingen: Italienisch Fr. 50; Bülach: Italienisch Fr. 50.

III. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings eingeladen, zu den Kursen in den fakultativen Fremdsprachen nur solche Schüler zuzulassen, die dem übrigen Unterricht gut folgen können und außerdem sich verpflichten, während des vollen Schuljahres den Unterricht zu besuchen.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. September 1909.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschuß vom 1. September 1909.)

Der Erziehungsrat,
gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen, welche am 9. und 10. August 1909 an den Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe am Technikum in Winterthur stattgefunden haben,

beschließt:

I. Nachstehende Abiturienten der Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe am Technikum in Winterthur erhalten das Diplom:

	Geburts- jahr
a) Schule für Bautechniker.	
1. Ambühl, Louis, Werthenstein	1887
2. Bianchi, Josef, Uster	1887
3. Boedecker, Leopold, Hamburg	1890
4. Boßhard, Emil, Pfäffikon (Zch.)	1889
5. Brailard, David, Moudon	1889
6. Bringolf, Karl, Hallau	1887
7. Brunold, Georg, Peist (Graubünden)	1889
8. Butz, Paul, Rippolingen (Baden)	1888
9. Donner, Max, Neuchâtel	1887
10. Erb, Emil, Rheinau	1887
11. Fluor, Thomas, Saas (Graubünden)	1883
12. Frischknecht, Hermann, Schwellbrunn	1890
13. Gasser, Franz, Lungern (Obwalden)	1889
14. Goetti, Gottlieb, Alt-St. Johann	1891
15. Gut, Hans, Zürich	1887
16. Güttinger, Adolf, Winterthur	1890
17. Haas, Theodor, Zürich	1888
18. Hürlimann, Heinrich, Winterthur	1888
19. Knopfli, Ernst, Thundorf (Thurgau)	1885
20. Koch, Ernst, Flawil	1889
21. Leimbacher, Rudolf, Nürens Dorf	1877
22. Meier, Hans, Rümlang	1889
23. Meier, Konrad, Bülach	1890
24. Meiler, Martin, Chur-Masans	1889
25. Meyer, Fritz, Zürich	1892
26. Meyer, Gottfried, Schaffhausen	1890
27. Mieszczański, Josef, Siedzaz (Russ.-Polen)	1881
28. Ott, Theodor, Gotzenwil b. Seen	1889
29. Schär, Ernst, Zürich	1887
30. Scheer, Ernst, Herisau	1887
31. Wachter, Willi, St. Gallen	1889
32. Weber, Alfred, Arbon (Thurgau)	1888
33. Wiedemann, Franz, Untereggen	1886
34. Winzeler, Jakob, Barzheim (Schaffhausen)	1883
35. Zeller, August, Oberwinterthur	1887

b) Schule für Kunstgewerbe.

1. Lüber, Paul, Kirchberg (St. Gallen) 1891
2. Müller, Otto, Wädenswil 1891

II. Drei Abiturienten der Schule für Bautechniker kann wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht ausgestellt werden; dagegen werden ihnen die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. September 1909.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Bülach	Unterwagenburg	Roser, Hermine, v. Lörrach	1. September

Rücktritte auf 31. Oktober 1909:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Ötwil-Geroldswil	Spinner, Albert ¹⁾	Äugst	1859—1909
Dielsdorf	Niederglatt	Trachsler, Jean ²⁾	Bauma	1884—1909

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn		Vikar
				bezw.	Dauer	
Zürich	Zürich I	Klauser, Walter	Militärdst.	14.-25.	Sept.	Peter, Emmy, Seminaristin
„	„ II	Huber, Heiner.	Rekr.-Prüf.	31. Aug.-11.	Sept.	Frau Simeon-Nägeli, Zürich
„	„ III	Suter, Hans	Krankheit	18.	Sept.	Kelhofer, Elsa, v. Guntmadingen
„	„ III	Knecht, Alfred	Militärdst.	14-25.	Sept.	Jauß, Anna, Seminaristin
„	„ III	Nußberger, Alfred	„	„	„	Peter, Frieda, „
„	„ III	Schellenberg, Albert	„	„	„	Frau Weber-Furrer, Zürich
„	„ III	Zollinger, Paul	„	„	„	Zürcher, Fanny, Seminaristin
„	„ IV	Gallmann, Heinrich	„	„	„	Schinz, Julie, „
„	„ IV	Gisler, Heinrich	„	„	„	Stahel, Elsa, „
„	„ IV	Schlumpf, Rudolf	„	„	„	Kleiner, Elise, „

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Ausbildung zum Landwirtschaftslehrer.

Zürich	Zürich V	Boßhard, Emil	Militärdst.	14.-25. Sept.	Lavater, Bertha, v. Zürich
"	" V	Mantel, Dr. Alfred	"	"	Roth, Gertrud, Seminaristin
"	" V	Kunz, Jakob	"	"	Kraft, Elsa, "
"	" V	Muggler, Ernst	"	"	Frau Muggler-Grimmelmann, Zürich
"	" V	Schmid, Eduard	"	"	Rauch, Anna, Seminaristin
"	Albisrieden	Kupper, Ernst	"	13.-25. Sept.	Wüest, Albert, Seminarist
"	Dietikon	Beerli, Herm.	"	"	Diener, Jakob, "
"	"	Essig, Albert	"	"	Hägi, Jakob, "
"	Urdorf	Böckli, Jakob	"	"	Joho, Hans, "
Horgen	Adliswil	Bachmann, Emil	"	"	Hangartner, Ernst, Seminarist
"	"	Nater, Joh.	"	"	Wipf, Heinrich, "
"	Schönenberg	Niedermann, Alb.	"	13. Sept.-4. Dez.	Straumann, Marie, v. Bubendorf
"	Wädenswil	Graf, Ernst	"	13.-25. Sept.	Stamm, Karl, Seminarist
Meilen	Meilen	Brennwald, Emil	"	"	Eckinger, Armin, Seminarist
"	Stäfa	Meier, Paul	"	"	Frau Lüssi-Hartmann, Ulikon
Hinwil	Fägswil	Jucker, Emil	"	"	Laub, Walter, Seminarist
"	Rüti	Weiß, Gottlob	"	"	Zollinger, Hans, "
Uster	Eblingen	Kägi, Jakob	Krankheit	27. August	Spörndli, Hedwig, v. Zürich
"	Greifensee	Frauenfelder, F.	Militärdst.	13.-25. Sept.	Wegmann, Albert, Seminarist
Pfäffikon	Grafstall	Weilenmann, R.	"	"	Leuenberger, Walter, "
"	Theilingen	Meier, Jakob	"	"	Meßmer, Ferdinand, "
"	Weißlingen	Leibacher, Friedr.	"	"	Hotz, Paul, "
"	Wallikon	Grob, Jakob	"	"	Dändliker, Emil, "
Winterthur	Seen	Müller, Ernst	"	"	Menzi, Jakob, "
"	Töß	Krebs, Rudolf	"	"	Stucki, Edwin, "
"	Winterthur	Hauser, Dr. K.	Rekr.-Prüf.	13. Sept.-7. Okt.	Frau Dietrich-Schmid, Winterth.
Andelfingen	Rudolfingen	Fischer, H.	Militärdst.	13.-25. Sept.	Merki, Bertha, Seminaristin
"	Flaach	Winkler, Jakob	"	"	Ruf, Albert, Seminarist
Bülach	Bülach	Morf, Edwin	"	"	Heller, Emil, "
"	Hüntwangen	Merkli, Hermann	Krankheit	2. September	Briner, Hedwig, v. Febraltorf
"	Kloten	Baltensweiler, Robert	"	9. "	Stucki, Heh., st. ph., v. Pfungen
"	U.-Embrach	Egli, Ernst	Militärdst.	13. "	Kilckspurger, K., st. ph., v. Zürich
"	Winkel	Örtli, Ernst	"	13.-25. Sept.	Wiesendanger, Frd., Seminarist
"	Wallisellen	Ganz, Robert	"	"	Frau Weber-Egli, Rieden
Dielsdorf	Adlikon	Bährer, Ernst	"	"	Staub, Elise, Seminaristin
"	Regensdorf	Hauser, Otto	"	"	Weiß, Emma, "
"	Rümlang	Waldvogel, Alb.	"	"	Wernli, Ernst, Seminarist

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Leemann, Laura	28. Aug.	Frau Walder-Hiltbrunser, Zürich
Horgen	Wädenswil	Leuthold, Arnold	11. Sept.	Kelhofer, Elsa, v. Guntmadingen

Hinwil	Fägswil	Jucker, Emil	12. Sept.	Buser, Reinh., v. Niederdorf
Uster	Hinteregg	Hoppeler, Hans	25. „	Keller, Jakob, v. Pfäffikon
Andelfingen	Langwiesen	Eschmann, Hch.	11. „	Studer, Jul., stud. phil., v. Neunkirch
Dielsdorf	Raat	Furrer, Jakob	1. „	Roser, Hermine, v. Lörrach

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 31. Oktober 1909 (zum Zwecke weiterer Ausbildung):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Uster	Maur	Bösch, Josua	Mogelsberg	1907—1909
Winterthur	Neftenbach	Rutschmann, Wilhelm	Wasterkingen	1907—1909
„	Wülflingen	Thomann, Richard	Zürich	1908—1909

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Oberle, Adolf	Militärdst.	14.-25. Sept.	Spörri, Theoph., st. phil.
„	„ III	Angst, Albert	„	„	Dolder, Otto, „ „
„	„ III	Erb, Emil	„	„	Tschumper, Paul „ „
„	„ III	Höhn, Ernst	„	„	Schaufelberger, Max, „ „
„	„ III	Kuhn, Heinr.	„	„	Bucher, Heinr., „ „
„	„ V	Forster, Herm.	„	„	Keller, Heinr., Seminarist
„	„ V	Kuhn, Friedr.	„	„	Gubler, Ed., „
„	Altstetten	Zuppinger, Walter	„	13.-25. Sept.	Böckli, Eugen, „
„	Birmensdorf	Langmeier, Joh.	„	„	Wiesendanger, Karl, stud. phil.
Horgen	Kilehberg b. Z.	Graf, J.	Krankheit	15. Sept.	Schneider, Hugo, Seminarist
„	Thalwil	Michel, Karl	Militärdst.	13.-25. Sept.	Ühlinger, Karl, v. Neunkirch
Pfäffikon	Pfäffikon	Ganz, Jakob	„	„	Waser, Ernst, v. Zürich
Winterthur	Seen	Baumann, Rud.	„	„	Wespi, Hans, v. Ossingen
„	Seuzach	Wild, Alfred	„	27. Sept.-9. Okt.	Pfarrer J. Schäppi, Seuzach
„	Winterthur	Keller, K.	Krankheit	25. Aug.	Heußer, Emil, v. Winterthur
Andelfingen	Ossingen	Waldburger, Martin	Militärdst.	13.-25. Sept.	Witzig, Joh., Seminarist
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Wirz, Louis	„	„	Guyer, Joh., „

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Hanhart, Elsa	Krankheit	30. Aug.	Meisterhans, Anna, Zürich IV
					Ramel, Alice, „ IV
					Kunz, Elise „ IV
					Weber, Lydia „ V
					Arter, Julie „ IV
					Keller, Bertha „ IV

Zürich	Seebach	Frau Lüthy-Meier	Krankheit	23. Aug.	{ Kienast, Elise, Regensberg Weber, Lydia, Zürich V
Meilen	Männedorf	Boller, Karoline	„	3. Sept.	Pfrunder, Marie, Männedorf
Hinwil	Hadlikon und Wernetshausen	Benz, Elise	„	30. Aug.	Kägi, Luise, Wald
„	Hinwil (Sek.)				
Dielsdorf	Niederglatt	Frau Ida Volkart	„	8. Sept.	Frau Vogel, Niederhasli

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Hagenbuch	Büchi, Barbara	15. Sept.	Peter, Marie, Zünikon

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. **Lehrmittel.** Das Manuskript zur Neuauflage des Sprachbuches für die VII. und VIII. Klasse der Primarschule, bearbeitet von a. Seminardirektor Utzinger, wird genehmigt. Das Lehrmittel wird in zwei Teilen aufgelegt: a) Lesebuch (ethische und realistische Lesestücke); b) Sprachlehre, Briefe und Geschäftsaufsätze. Außerdem wird Schillers „Wilhelm Tell“ in besonderer Ausgabe für die Schulen aufgelegt.

U r l a u b. Der an Karl Huber, Primarlehrer in Zürich III, zum Zwecke der Vorbereitung auf die Sekundarlehrerprüfung seinerzeit erteilte Urlaub wird bis Herbst 1910 verlängert.

A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g: Joh. Küderli, Lehrer in Elgg: Bewilligung der Bekleidung der Stelle eines Verwalters des Elektrizitätswerkes Elgg bis Frühjahr 1910 mit reduzierten Verpflichtungen.

Sekundarschule. **P a t e n t i e r u n g.** Dr. Alfred Mantel, Primarlehrer in Zürich V, wird das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer auf der Sekundarschulstufe zuerkannt.

Lehrmittel. Das Lehrmittel von Baumgartner für englische Sprache in der III. Klasse der Sekundarschule wird unter die empfohlenen staatlichen Lehrmittel aufgenommen.

Arbeitschule. **T r e n n u n g s m o d u s.** Genehmigt für Oberuster gemäß dem Vorschlag der Schulpflege Uster.

R u h e g e h a l t. Barbara Forster-Landolt, gewesene Arbeitslehrerin in Seebach erhält vom 1. Mai 1909 an einen jährlichen Ruhegehalt (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. **B e f ö r d e r u n g e n.** Dr. Alfred Ernst, von Winterthur, und Dr. Karl Hescheler, von St. Gallen, beide bisher außerordentliche Professoren an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, werden auf 15. Oktober 1909 zu ordentlichen Professoren befördert (Regierungsratsbeschlüsse).

H i n s c h i e d: Gustav Egli, von Fischenthal, Methodiklehrer für Kandidaten des Volksschul-Lehramts (5. September 1909).

L e h r a u f t r a g. Hans Stettbacher, gewesener Sekundarlehrer in Zürich V, erhält für das Wintersemester 1909/10 einen Lehrauftrag an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, in Methodik des Primar- und des Sekundarschulunterrichtes mit mindestens 12 wöchentlichen Stunden.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt: 1. Bölsterli, Heinrich, von Ricketwil-Oberwinterthur (Hauptfach: Chemie); 2. Nänni, Jakob, von Trogen (Hauptfach: Zoologie).

D i p l o m p r ü f u n g s k o m m i s s i o n. An Stelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Cohn wird mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1909 als Präsident der Prüfungskommission für Handelswissenschaften ernannt: Prof. Dr. G. Bachmann, von Zürich.

A s s i s t e n t e n. Ernennungen mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1909: 1. Tierarzt Leo Meyer, bisher Assistent am veterinär-pathologischen Institut, als Assistent der ambulatoischen Klinik des Tierspitals (an Stelle des zurückgetretenen C. Haag); 2. Rudolf Hürlimann, Tierarzt, von St. Gallen, als Assistent am veterinär-pathologischen Institut.

Gymnasium. **H i n s c h i e d:** Prof. Gottfried Angerer, von Zürich, Lehrer für Chorgesang (19. August 1909).

H ü l f s l e h r e r. Rücktritt auf 31. Juli: Prof. L. Köhler, Pfarrer in Äugst, Hilfslehrer für Religion.

Ernennung mit Amtsantritt auf 19. August für den Rest des laufenden Sommerhalbjahres: Paul Hindermann, Musiklehrer, in Zürich V, als Hilfslehrer für Gesang und Musiktheorie, Professor Dr. J. Hausheer für Religionsgeschichte.

Handelsschule. W a h l e n: a) Mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1909: 1. Gottfried Frei, von Eglisau, als Lehrer für Handels- und Schreibfächer; 2. Dr. Karl Schmid, von Wikon (Luzern), als Lehrer für Deutsch; b) mit Amtsantritt auf 1. April 1910: John Bolle, von Verrières, Rektor der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Basel, als Lehrer für handelswissenschaftlichen Unterricht in französischer und deutscher Sprache. Den letztern beiden Lehrern wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich zuerkannt (Regierungsratsbeschlüsse).

4. Verschiedenes.

Blinden- und Taubstummenanstalt. J a h r h u n d e r t f e i e r. Dem Komitee für die Jahrhundertfeier der Blindenanstalt Zürich (10. Oktober 1909) wird an die Kosten der vorgesehenen Veranstaltungen ein Staatsbeitrag von Fr. 150 verabreicht (Regierungsratsbeschluß).

R e g l e m e n t. Der Regierungsrat hat unterm 7. September für die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt ein Reglement erlassen.

Neuere Literatur.

Unterrichtslehre.

Jahrbuch 1909 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. 5. Diskussionsvorlage. Buchdruckerei Töb, Walter und Gremminger. 262 S.

Schulgesundheitspflege und Hygiene.

Leo Burgerstein und die Schulbankfrage. Von W. Rettig, früherem städtischen Oberbaurat zu München. Charlottenburg, P. Johannes Müller, 31. S. 40 Cts.

Der Gesundheitskatechismus Dr. Bernhard Christoph Fausts. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland um

die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. phil. Karl Roller, Oberlehrer in Darmstadt. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 204 S. Fr. 4.05.

Die adenoiden Vegetationen in der Nasenrachenhöhle und ihre Bedeutung für die Schule. Von G. Becker. Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt. 45 S. 95 Cts.

Die Pflicht, gesund zu sein. Ein Vortrag von Prof. Max v. Gruber. 4.—6. Tausend. München, Ernst Reinhardt. 38 S. 70 Cts.

Ein Buch für Eltern. Den Vätern heranreifender Söhne, den Müttern heranreifender Töchter. Von Dr. med. F. Siebert. München, Ernst Reinhardt. 240 S. Fr. 2.45.

Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen. Von Hermann Schachenmann, Pfarrer in Basel. — Volk und Jugend in Gefahr. Ein Beitrag zur Bekämpfung verderblicher Literatur. Von Hans Muggli, Lehrer in Wetzikon. Bern, A. Francke. 68 S. 60 Cts., bei Bezug von mindestens 100 Exemplaren 40-Cts. pro Exemplar.

Mutterbriefe. Leitfaden zur Pflege und Ernährung des Säuglings. Von Lillie Oberwarth. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. H. Neumann. Mit 4 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Leipzig, Th. Grieben (L. Fernau). 83 S. Fr. 1.60.

Volksliteratur.

Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande. Ein Beitrag zur Volkskunde. Von H. Messikommer. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 200 S. Fr. 4.50.

Schweizerischer Tierschutz-Kalender 1910. Herausgeber: Zentralkomitee der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine. Expedition: Polygraphisches Institut, Zürich. 50 S. 15 Cts.

Schweizerisches Ortslexikon. Vierte Auflage, nach amtlichen Quellen neu bearbeitet von G. Brunner, Statistiker der Generaldirektion S. B. B. Zehn monatliche Lieferungen à Fr. 1.—; ein Groß-Oktavband, in Leinwand gebunden. 700 Seiten Text. Verlag: F. Zahn, Neuchâtel. Fr. 12.50.

Kartographie.

Schülerkarte des Kantons Thurgau. Herausgegeben vom Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau. Bearbeitet von Kümmerly und Frey, geogr.-artist. Anstalt, Bern.

Offizieller Verkehrsplan der Stadt Zürich mit Straßenverzeichnis.
Maßstab 1:12,500. Herausgegeben vom städtischen Vermessungsamt.
50 Cts.

Stenographie.

12 Unterrichtsblätter (Anleitung) zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Schnellschrift (Verkehrsschrift). Für Unterrichtskurse und zum Selbstunterricht bearbeitet von Josef Müller, Barmen. Hierzu 9 Aufgabebblätter und eine Abbildung des Gabelsberger Denkmals in München. Barmen, J. Müller. 48 S. Fr. 1.—.

Musik.

„Musik“ (der „Lebensfreude“, 4. Band). Sprüche und Gedichte, gesammelt von P. J. Tonger. Verlag von P. J. Tonger, Köln. 159 S. Elegant geb. Fr. 1.35.

Turnen und Spiele.

Rumpfübungen. Lehrbuch für das Schul- und Vereins-Turnen, sowie zum Selbstgebrauch. Nach schwedisch-dänischem System in deutscher Turnsprache; reich illustriert. Von J. Steinemann, Gymn.-Turnlehrer in Bern. Bern, A. Francke. 100 S. Fr. 3.—.

Das Spielen der Kinder im Sande. Von Hans Dragehjem. Mit 32 Abbildungen und 2 Skizzen. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Alf. Dietrich. Leipzig, Tillge's Verlag. 132 S. Broschiert Fr. 3.40, kartonniert Fr. 4.05.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1909/10 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrkräfte infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 7. Oktober 1909 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 22. Sept. 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1909/10 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich (Abteilung der Dilettanten) und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für das Wintersemester 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 8. Oktober 1909 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, dass nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September

1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegern zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 22. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchungen der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegern, die die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegern noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Juli 1909 (pag. 161 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 22. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir aus einem Restvorrat des Lebet'schen Bilderwerkes über die nützlichen Vögel einen Posten von 14 Serien (je 8 Tafeln mit zusammen 47 verschiedenen Vögeln) vom Eidgenössischen Departement des Innern in Bern übernommen haben und zum Selbstkostenpreis von Fr. 5.— pro Serie an die zürcherischen Schulen abgeben.

Hierauf reflektierende Schulverwaltungen wollen ihre Bestellungen beförderlichst an den kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg, Zürich I, senden.

Zürich, den 31. August 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Primar- und Sekundarschulpflegern des Kantons Zürich werden ersucht, bei Gesuchen um Errichtung von Vikariaten für Lehrer wegen

Krankheit die Art der letztern genau anzugeben und durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Zürich, 25. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hievon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bzw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben. In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 23. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 24. September 1909.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Da es immer noch vorkommt, daß Gesuche, Gutachten etc. von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden, machen wir die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, daß für die Schulpflege und Schulpflegenvorsteherschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, daß Eingaben dieser Art, die nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müßten. Für Mit-

teilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, 30. September 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Mettmenstetten.

Um der amtlichen Vorschrift zu genügen, wird die bisher durch Verweserei besetzte Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Mettmenstetten zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober a. c. an das Präsidium der unterzeichneten Behörde zu richten.

Mettmenstetten, 18. September 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Egg.

Die zurzeit von einem Verweser versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule soll auf 10. Oktober definitiv besetzt werden. Der gegenwärtig amtierende Verweser, Herr Hs. Schaad, wird von der Pflege einstimmig zur Wahl empfohlen.

Egg, den 14. September 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle in der Sekundarschule Niederweningen soll auf Beginn des Winterhalbjahres definitiv besetzt werden.

Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober an den Vize-Präsidenten, Herrn J. Bucher-Guyer, zu richten.

Niederweningen, den 27. September 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschulpflege Pfäffikon-Hittnau.

Die zurzeit von einem Verweser bekleidete II. Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule soll definitiv besetzt werden. Der gegenwärtig amtierende Verweser wird von der Pflege einstimmig zur Wahl empfohlen.

Pfäffikon, 27. September 1909.

Die Sekundarschulpflege.